



## Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten in der Lampe Asset Management GmbH

(Stand 01. März 2024, Vorgängerversion vom 08. September 2022)

Bei einem Finanzdienstleistungsinstitut, das die Vermögen seiner Kunden verwaltet, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu Interessenkonflikten kommt. In diesen Fällen geht die Lampe Asset Management GmbH damit stets professionell und unter strenger Berücksichtigung der Kundeninteressen um.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes erhalten Sie nachfolgend Informationen über die weit reichenden Vorkehrungen unserer Gesellschaft zum Umgang mit solchen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können insbesondere entstehen

- in der Vermögensverwaltung / Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse unserer Gesellschaft am Absatz von Finanzinstrumenten;
- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Platzierungs-/Vertriebsfolgeprovisionen / geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie;
- durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.



Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen bspw. die Beratung, die Vermögensverwaltung / Finanzportfolioverwaltung oder die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten von ihnen jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Dieses geht stets dem Interesse der Lampe Asset Management GmbH und den Interessen ihrer Mitarbeiter vor.

In unserem Hause ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, welche von einem eigens bestellten Compliance-Beauftragten geleitet wird. Dieser Compliance-Stelle obliegt unter anderem die frühzeitige Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten sowie die Vermeidung des Missbrauchs von Insider-Informationen bzw. der Marktmanipulation.

Im Einzelnen ergreifen wir gemeinsam mit dem Mutterkonzern Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG u. a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung / Finanzportfolioverwaltung;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Einsatz eines Vergütungssystems, das keine Anreize für den Mitarbeiter setzt, eigene Interessen oder die Interessen der Gesellschaft über Kundeninteressen zu stellen
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Sperrliste („Restricted List“) von Emittenten und sich auf diese beziehender Wertpapiere, die unter anderem dazu dient, mögliche Interessenkonflikte durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu vermeiden;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;



- regelmäßige Kontrollhandlungen durch die Compliance-Stelle (z. B. laufende Überwachung von Eigen- und Mitarbeitergeschäften);
- risikoorientierte Review- und Kontrollhandlungen durch die Compliance-Stelle mit Focus auf die Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Anforderungen;
- regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter;
- interne Arbeitsanweisungen, Compliance-Leitlinien und Policies (z. B. Richtlinie zu Einladungen und Geschenken, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte);
- Vorhalten eines Hinweisgebersystems, welches den Mitarbeitern der Gesellschaft – auch anonym – die Möglichkeit bietet, diese u. a. auf betrügerisches Verhalten und wirtschaftskriminelle Handlungen hinzuweisen.

Sollten die durch die Lampe Asset Management GmbH getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Gesellschaft die allgemeine Art und Herkunft der Interessenkonflikte dem Kunden offen, bevor sie Geschäfte mit diesen tätigt, damit er seine Entscheidung bezüglich Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann.

Eine Offenlegung wird nur dann erfolgen, wenn keine andere Möglichkeit zur Lösung der Interessenkonflikte besteht. Offengelegt wird in aussagekräftiger, aber anonymisierter Form, da das Geschäftsgeheimnis und, soweit anwendbar, der gesetzliche Datenschutz gegenüber anderen Kunden gewahrt bleiben müssen.

Die Lösung eines Interessenkonfliktes kann auch darin bestehen, dass die Lampe Asset Management GmbH von einem Geschäft Abstand nimmt, welches diesen verursacht.



## Finanzportfolioverwaltung

In der Finanzportfolioverwaltung hat der Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf unsere Gesellschaft delegiert. Damit treffen wir im Rahmen vorher vereinbarter Anlagerichtlinien die Entscheidung über Käufe und Verkäufe ohne die separate Zustimmung des Kunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess.

Ein weiterer bei der Finanzportfolioverwaltung typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung oder einer Staffelpension ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Verwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird auch hier unter anderem durch die Vereinbarung von Anlagerichtlinien erreicht. Es wird intern überwacht, ob sich die getroffenen Anlageentscheidungen im Rahmen dieser vertraglich vereinbarten Grundsätze bewegen. Ferner besteht eine organisatorische Trennung von Kundenbetreuung und Portfoliomanagement.

## Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen darf die Gesellschaft keine Zuwendungen von Dritten annehmen oder an Dritte gewähren, die nicht Kunden dieser Dienstleistung sind, es sei denn, die Zuwendung ist darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern.

Die Zuwendung darf der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegenstehen. Existenz, Art und Umfang der Zuwendung oder, soweit sich der Umfang noch nicht bestimmen lässt, die Art und Weise ihrer Berechnung, muss dem Kunden vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung oder Wertpapiernebenleistung in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise deutlich offen gelegt werden.



Diese Vorgabe wird seitens der Lampe Asset Management GmbH umgesetzt, insbesondere werden sowohl monetäre Zuwendungen (z. B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen/ Vertriebsfolgeprovisionen), als auch nicht monetäre Zuwendungen (z. B. Produktschulungen, Kundeninformationsveranstaltungen und Marketingunterlagen) im oben bezeichneten Sinn dem Kunden offengelegt.

### **Vergütungssystem**

Die Vergütungssysteme der Lampe Asset Management GmbH sind darauf ausgelegt, sicherzustellen, dass Kundeninteressen durch die Vergütung der Mitarbeiter nicht beeinträchtigt werden. So sind die Vergütungssysteme der Gesellschaft darauf ausgerichtet, keine Anreize zu setzen, die die Mitarbeiter veranlassen könnten, die Interessen der Gesellschaft oder eigene Interessen über die Kundeninteressen zu stellen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung wird auch die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln zugrunde gelegt.

### **Vermeidung von Konflikten mit persönlichen Interessen der Mitarbeiter**

Zur Vermeidung von Konflikten mit persönlichen Interessen der Mitarbeiter gibt es innerhalb der Lampe Asset Management GmbH Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte in Finanzinstrumenten.

Die Mitarbeiter unterliegen des Weiteren dem gesetzlichen Verbot von Insidergeschäften und von Marktmanipulation (Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014) sowie den Vorschriften zu Mitarbeitergeschäften. Bei Interessenkollisionen haben Kundeninteressen Vorrang vor den Eigeninteressen der Mitarbeiter. Als Interessenkonflikt gilt insbesondere das verbotswidrige Ausnutzen von Insiderinformationen.

Alle Mitarbeiter der Gesellschaft, die im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben regelmäßig Informationen erhalten, welche geeignet sind, die Marktverhältnisse im Wertpapierhandel sowie im Handel in Derivaten erheblich zu beeinflussen, tragen eine besondere Verantwortung und unterliegen daher zusätzlichen Verpflichtungen (z. B. Offenlegungspflichten für eigene Geschäfte in Finanzinstrumenten). Daneben können je nach Notwendigkeit Handelsverbote bzw. Haltefristen oder Zustimmungserfordernisse für Mitarbeitergeschäfte auferlegt werden.



Des Weiteren sind die Mitarbeiter verpflichtet, der Gesellschaft Nebentätigkeiten und Geschäftsinteressen, welche nicht in direktem Bezug zum Beschäftigungsverhältnis stehen und gegebenenfalls die Interessen der Lampe Asset Management GmbH oder ihrer Kunden direkt oder indirekt beeinflussen könnten, anzuzeigen und sich diese vorab genehmigen zu lassen. Auch dürfen Mitarbeiter der Gesellschaft für sich oder ihre Angehörigen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, weder fordern noch annehmen.

### **Mandate**

Im Rahmen der Übernahme und Wahrnehmung von Mandaten in anderen Gesellschaften inner- und außerhalb der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank Gruppe (z. B. Aufsichtsrat) durch die Geschäftsführung oder durch Mitarbeiter hat die Lampe Asset Management GmbH Regelungen aufgestellt und einen internen Genehmigungsprozess etabliert, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Für Rückfragen und weitere Einzelheiten zu unserer Interessenkonflikt-Policy stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre

Lampe Asset Management GmbH